6. Satzung

zur Änderung der Kostensatzung in weisungsfreien Angelegenheiten des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße vom 09.05.1996

aufgrund § 6 Abs. 1 Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 196), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) in Verbindung mit § 8a Kommunalabgabengesetz des Freistaates Sachsen (SächsGVBl. S. 62) in Verbindung mit § 8a Kommunalabgabengesetz des Freistaates Sachsen (SächsGVBl. S. 62) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Abs.17 des Gesetzes vom 05. April 2019 (SächsGVBL.S.245) geändert worden ist, beschließt die Verbandversammlung des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/ Neiße in ihrer Sitzung am 08.05.2019 folgende Satzungsänderung:

§ 1 Änderungen

Die in § 3 Abs. 1 Satz 1 erwähnte Anlage zu der Kostensatzung wird neu gefasst.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kodersdorf, 08.05.2019

Torsten Hänsch Verbandsvorsitzender

Gebührenverzeichnis

Anlage zu \S 3 der Kostensatzung des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße vom 09.05.1996 in der Fassung **vom 08.05.2019**

Lfd.Nr.	Allgemeine Amtshandlungen	Gebühr EUR/ % des Gegenstandswertes
1	Auskünfte, insbesondere aus Akten und	5,00 bis 50,00
1.	Büchern oder Einsichtnahme in solche	3,00 bis 30,00
2.	Genehmigungen aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemeindlicher Bestimmungen	5,00 bis 500,00
3.	Fristverlängerungen	
	Verlängerung einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung erforderlich machen würde	1/10 bis ¼ der für die Genehmigung vorgesehenen Gebühr, mindestens 5,00
4.	Nachträgliche Auflagen, Rücknahme oder Widerruf einer Genehmigung nach Nr. 2	5,00 bis 250,00
5.	Beglaubigungen, Bescheinigungen, Bestätigungen,	
5.1.	Amtliche Beglaubigungen von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln	5,00 bis 50,00
5.2.	Beglaubigung einer Abschrift, Fotokopie u.ä.	1,00 je angefangene Seite, mind.5,00
5.3.	Bescheinigungen	
5.3.1.	Erteilung von Bescheinigungen,	5,00 bis 50,00
5.3.2.	Befreiung von der Ausweispflicht	10,00
5.4.	Erteilung von Bestätigungen	10,00
5.5.	Abfotografieren von Dokumenten	Erste Seite 5,00, jede weitere 1,00
6.	Schreibauslagen	
6.1.	Ausfertigungen und Abschriften	
6.1.1.	Für Schriftstücke, in deutscher Sprache	5,00
6.1.2.	Für Schriftstücke in tabellarischer Form, Zeichnungen, wissenschaftliche Texte wird die Schreibgebühr nach dem Zeitaufwand berechnet, der zur Herstellung benötigt wird. Sie beträgt für jede angefangene Viertelstunde	10,00
6.2.	Vervielfältigungen (Kopien) von Akten, amtlichen Büchern und Belegen	
6.2.1.	Bei einem Format bis zur DIN A4 für die erste Seite	1,00
6.2.2.	für jede weitere Seite	0,50
6.2.3.	Bei einem größeren Format für die erste Seite	1,50
6.2.4.	für jede weitere Seite	1,00

6.3.	Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder	
0.5.	einer Erklärung, die von Privatpersonen zu	
	deren Nutzen gewünscht wird	
6.3.1.	je angefangene Seite	10,00
0.3.1.	je ungerungene serte	10,00
7.	Fundsachen	
	Aufbewahrung einschließlich Aushändigung	
7.1	an den Verlierer, Eigentümer oder Finder	20/ 1 W/
7.1.	bei Sachen bis zu 500 EUR Wert	2 % des Wertes, mindestens jedoch 5 ,00
7.2.	bei Sachen über 500 EUR Wert	2 % von 500 und 1 % des Mehrwertes
7.3.	bei Tieren	2 % des Wertes, mindestens jedoch die
		Unterbringungskosten
0	A11	
8.	Allgemeine technische Verwaltung	
8.1.	Eintragung von Kanal- und Straßenhöhe in	25,00 bis 50,00
	eingereichte Pläne und Skizzen (Schachtge- nehmigung)	
8.2.	Gutachten, Auszüge, technische Arbeiten und	25,00
	zwar Büroarbeiten, je angefangene halbe	
	Stunden	
8.3.	Ablichten aus kommunalen Karten A4-	10,00 je Ablichtung
	Format, A3-Format	
8.4.	Genehmigungen für Grundstückszufahrten,	25,00 bis 50,00
	Grabenverrohrungen	
8.5.	Amtshandlungen bei Sachschäden	15,00 bis 250,00
0		
9.	Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG)	
0.1	Tetailyng ainer Condemytryngsarlauhnis	10.00 his 1.500.00
9.1.	Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis nach § 18 Abs. 1 SächsStrG	10,00 bis 1.500,00
10.	Sächsisches Naturschutzgesetz	
10.	(SächsNatschG)	
10.1.	Anordnung zur Wiederherstellung des	25,00 bis 1.000,00
	ursprünglichen Zustandes, zur Einstellung	
	von Arbeiten oder von Ausgleichs- und	
	Ersatzmaßnahmen	
11.	Bundesbaugesetz	
11.1.	Ausstellung eines Zeugnisses über das	25,00 – 100,00
11.1.	Nichtbestehen bzw. die Nichtausübung eines	
	Vorkaufsrechtes	
11.2.	Erteilung einer Hausnummer	15,00
12.	Sächsisches Wassergesetz	

	1	T
12.1.	Genehmigungen und Maßnahmen aufgrund	25,00 bis 500,00
	gesetzlicher Vorschriften oder zur Erfüllung	
	satzungsmäßiger Vorschriften soweit nicht	
	anders geregelt	
12.2.	Erstantrag auf Anschluss	25,00 bis 500,00
12.3.	weiterer Anschluss/ Änderung eines	25,00
	Anschlusses	
12.4.	Befreiung vom Anschluss – und	50,00
	Benutzungszwang	
12.5.	Kontrolle der vorgeschriebenen	30,00 bis 40,00
	Bauartzulassung und die DIN gerechte	
	Ausführung von Kleinkläranlagen und	
	Auffanggruben	
12.6.	Kontrolle von Kleinkläranlagen	30,00 bis 40,00
13.	Sächsisches Brandschutzgesetz	
13.1.	Brandverhütungsschau	30,00 bis 500,00
13.2.	Feuerwehreinsätze	15,00 bis 250,00
13.2.	1 cuci wemensutze	13,00 013 230,00
14.	Umweltinformationsgesetz (UIG)	
17.	Uniweitimormationsgesetz (UIG)	
14.1.	Erteilung einer umfassenden schriftlichen	10,00 bis 250,00
14.1.	Auskunft	10,00 018 230,00
14.2.		
14.2.	Zur Verfügungstellung von Akten oder	
14.2.1.	sonstigen Informationsträgern in einfachen Fällen	10,00 bis 50,00
14.2.1.		25,00 bis 500,00
14.2.3.	bei umfangreichen Anfragen	
14.2.3.	bei außergewöhnlich umfangreichen Anfragen	250,00 bis 2.500,00
14.3.	Ablehnung eines Antrages auf Erteilung einer	Gebührenfrei
14.5.	Auskunft nach § 5 UIG	Geoumenner
	Auskumt nach § 5 Old	
1.5	A match on allow cone in Wallating allows consumfal and	
15.	Amtshandlungen im Vollstreckungsverfahren	
	bei öffentlich-rechtlichen und	
	privatrechtlichen Forderungen in Selbstver-	
15 1	waltungsangelegenheiten	7.00 27.00
15.1.	Mahnung	5,00 – 25,00
15.2.	Pfändung gemäß §§ 14, 15 SächsVwVG	Pfändungsgebühr gemäß Gebührentabelle
15.2	V	zu § 13 Abs. 1 GVKostG
15.3.	Verwertung von Sicherheiten gemäß § 16	2,5-fache Pfändungsgebühr unter
15 4	SächsVwVG i. V. mit § 327 AO	Beachtung des § 21 GVKostG
15.4.	Androhung von Zwangsmittel gemäß § 20	10,00 bis 50,00
	SächsVwVG, soweit sie nicht mit dem	
	Verwaltungsakt verbunden sind, durch den	
	die Handlung, Duldung oder Unterlassung	
15.7	aufgegeben wird	10.00 1: 1.000 00
15.5.	Festsetzung von Zwangsmittel gemäß § 22	10,00 bis 1.000,00
1.7	SächsVwVG	25.001: 1.000.00
15.6.	Anwendung der Zwangsmittel Ersatz-	25,00 bis 1.000,00
	vornahme oder unmittelbarer Zwang gemäß	
	§§ 24 oder 25 SächsVwVG	

15.7.	Entscheidung über unzulässige oder	
	unbegründete Einwendungen gegen die	
	Vollstreckung, die den zu vollstreckenden	
	Anspruch betreffen	
15.7.1.	Bei Geldansprüchen	½ der Gebühr Ziffer 15.2,
		mindestens 5,00
15.7.2.	Sonstiges	10,00 bis 100,00
16.	Auftragsarchivierung	
16.1.	Übernahme und Einlagerung von Unterlagen	20,00
	je laufenden Meter	
16.2.	Transport je laufenden Meter	10,00
16.3.	Lagerung von Unterlagen im Magazin	1,00
	je laufenden Meter und Monat	
16.4.	Erschließung	40,00
16.5.	Bereitstellung von Unterlagen zur	1,00
	Einsichtnahme im Archiv je Akteneinheit	
17.	Friedhofsverwaltung	
17.1.	Grabmalgenehmigung	15,00
17.2.	Genehmigung vorzeitige Einebnung	15,00
18.	Amtshandlungen, die nach Art und Umfang im Gebührenverzeichnis nicht näher bestimmt werden können	15,00
	Verwaltungsaufwand je angefangener Stunde	